

Entlohnungskonzept für Trainer des Volleyball Club Gotha e.V.



Ziel

Das Hauptziel des Entlohnungskonzeptes ist die Einführung eines fairen und transparenten Vergütungssystems, das die **wichtige Rolle** der Trainer im Verein anerkennt und wertschätzt. Es soll eine **gerechte Entlohnung** bieten, die sowohl das **Alter** als auch die **Erfahrung** und **Qualifikation** der Trainer berücksichtigt.

Durch die differenzierte Vergütungsstruktur wird sichergestellt, dass jüngere Trainer, die noch am Anfang ihrer Laufbahn stehen, ebenso wie erfahrene und qualifizierte Trainer, die eine höhere Verantwortung tragen, angemessen entlohnt werden. Dies fördert die **Motivation** und **Professionalität** unter den Trainern und trägt zur **Qualitätssteigerung** der Trainingsarbeit bei.

Das Konzept zielt darauf ab, eine **Balance** zwischen der finanziellen Anerkennung der Leistungen der Trainer und der **finanziellen Verantwortung** des Vereins zu schaffen. Es ermöglicht den Trainern, sich durch Fortbildungen weiterzuentwickeln, und bietet Anreize für eine langfristige Bindung an den Verein.

1. Einstufung der Trainer

Alle Trainer werden entsprechend ihres Alters in zwei Gruppen eingeteilt:

- über 18 Jahre und
- unter 18 Jahre (Trainerassistent).

2. Gruppengröße

- Zur Sicherung der Qualität des Trainings sollte die Trainingsgruppe max. 15 Personen betragen.
- Sollte die Trainingsgruppe im Kinder- und Jugendbereich mehr als 15 Personen umfassen, wird nach Möglichkeit ein Trainerassistent (unter 18 Jahre) bereitgestellt.
- Es ist darauf zu achten, dass das Verhältnis Anzahl der Kinder- und Jugendlichen zu dem anwesenden Trainer/Trainerassistenten in einem vernünftigen Verhältnis steht.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist im Abrechnungsformular zu dokumentieren. Entsprechende Anwesenheitslisten sind zu führen.

3. Berechnung der Vergütung

- Die Vergütung wird auf Basis der Anzahl der geleisteten Trainingseinheiten berechnet.
- Eine Trainingseinheit umfasst max. 2 Stunden.

4. Auszahlungsmodus

- Die Auszahlung erfolgt monatlich im Nachhinein.
- Die Trainer reichen bis zum 15. des Folgemonats eine Aufstellung ihrer geleisteten Trainingseinheiten beim Verein ein (siehe Anlage).
- Der Verein ist berechtigt die Auszahlung der Trainervergütung auszusetzen, wenn die wirtschaftliche Situation und die Haushaltslage dies notwendig machen.

5. Vergütung

- Trainer unter 18 Jahre: **5 €/Trainingseinheit**
- Trainer über 18 Jahre: **10 €/Trainingseinheit**
- Trainer mit C-Lizenz: erhalten **zusätzliche 2 €/Trainingseinheit**.
- Trainer mit B-Lizenz: erhalten **zusätzlich 4 €/Trainingseinheit**.

Bei besonderer Qualifikation sind individuelle Absprachen für eine höhere Vergütung möglich.

6. Tagespauschalen für Spieltage

- Heimspiele:**
- Tagespauschale im Erwachsenenbereich von 10 €
 - Tagespauschale im Kinder- und Jugendbereich 20 €
- Auswärtsspiele:**
- Tagespauschale von 20 €

7. Anpassung der Vergütung

Eine jährliche Überprüfung der Vergütungssätze findet statt, um Anpassungen an die Inflationsrate oder den Mindestlohn vorzunehmen.

8. Übernahme von Aus- und Fortbildungskosten

Ausbildungskosten:

Jugendtrainer (derzeit 50 Euro)

- Übernahme von **50 %** der Ausbildungskosten

Trainer C – Lizenz (derzeit 150 Euro)

- Übernahme von **50% der Ausbildungskosten**, wenn der Trainer mindestens für 2 Jahre nach dem Lizenzerwerb seine Tätigkeit als Trainer im Verein ausübt.
- Der Verein übernimmt weitere **30 % der Ausbildungskosten**, wenn er den gesamten Gültigkeitszeitraum seiner Lizenz (4 Jahre) seine Tätigkeit als Trainer im Verein ausübt

Trainer B – Lizenz (derzeit 250 €)

- Übernahme von **50% der Ausbildungskosten**, wenn der Trainer mindestens für 2 Jahre nach dem Lizenzerwerb seine Tätigkeit als Trainer im Verein ausübt.
- Der Verein übernimmt weitere **30 % der Ausbildungskosten**, wenn er den gesamten Gültigkeitszeitraum seiner Lizenz (4 Jahre) seine Tätigkeit als Trainer im Verein ausübt

Der Trainer geht bei der Bezahlung der Ausbildungskosten in **Vorleistung**. Die mögliche Kostenübernahme erfolgt auf Antragstellung (gemäß Anlage) durch den Trainer an den Vorstand, nach Ablauf der Zeit (2 bzw. 4 Jahre) bei der C-/B-Trainerlizenz oder unmittelbar bei der Ausbildung zum Jugendtrainer. Verbindlich ist immer das Ausstellungsdatum der Lizenz. Die entsprechenden Nachweise (Rechnung / Lizenz) sind dem Antrag beizufügen.

Fortbildungskosten C und B-Trainer:

Für den Erhalt der Trainerlizenz werden

- 16 LE für 4 Jahre benötigt (C-Lizenz)
- 16 LE für 3 Jahre benötigt (B-Lizenz)

Fortbildungsmöglichkeiten:

- Abendveranstaltungen – 4 LE (3h = 25 Euro)
- Tagesveranstaltungen – 8 LE (6h = 45 Euro)
- Wochenendveranstaltungen – 16 LE (12h = 80 Euro)
- Bei Onlinefortbildungen (50 Euro) können maximal 8 LE in die Verlängerung einer Trainerlizenz eingebracht werden. Die anderen 8 LE müssen über eine Präsenzveranstaltung absolviert werden

Kostenübernahme:

Der Verein übernimmt für alle Fortbildungsmöglichkeiten 80 % der Fortbildungskosten. Der Trainer geht bei der Bezahlung der Fortbildungskosten in Vorleistung. Die mögliche Kostenübernahme erfolgt auf Antragstellung durch den Trainer an den Vorstand. Die entsprechenden Nachweise (Rechnung) sind dem Antrag beizufügen.

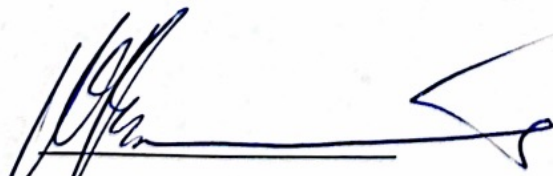
9. Zusätzliche Anreize

- Für besondere Leistungen oder zusätzliche Qualifikationen kann ein Bonus gewährt werden.
- Langjährige Übungsleiter können durch einen Treuebonus zusätzlich entlohnt werden.

Fazit:

Dieses Konzept bietet eine klare Struktur und ermöglicht Flexibilität, um auf besondere Umstände und Qualifikationen der Übungsleiter einzugehen. Es schafft auch Anreize für die Weiterbildung und erhöht die Qualität der Trainingsarbeit. Die vorgeschlagenen Tagespauschalen für Spiele berücksichtigen den zusätzlichen Aufwand und können je nach Feedback und Budget angepasst werden. Die Regelung zur Übernahme und Rückzahlung der Fortbildungskosten fördert die langfristige Bindung der Übungsleiter an den Verein.

Das Entlohnungskonzept tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.



Marco Reimer
Präsident



Jürgen Bechmann
Mitglied des Vorstandes



Antrag auf Kostenübernahme für die Trainerausbildung

Antragsteller:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Ich bitte um Kostenübernahme folgender Ausbildung zum:

Jugendtrainer

☐

C-Trainer

☐

B-Trainer

☐

Datum des Lizenzerwerbs*:

Datum des Ablaufs der Lizenz:

Höhe der Teilnahmegebühr*:

beantragte Rückerstattung:

*dem Dokument ist eine Kopie der Lizenz und der Rechnung beizufügen

Ich bitte um Erstattung auf mein Konto:

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung durch den Verein:

Datum

Unterschrift Verein



Antrag auf Kostenübernahme für die Trainerfortbildung

Antragsteller:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Ich bitte um Kostenübernahme folgender Fortbildung:

Abendver-
anstaltung (4 LE)

☐

Tagesver-
anstaltung (8 LE)

☐

Wochenend-
veranstaltung
(16 LE)

☐

Online (8 LE)

☐

Datum der Fortbildung:

Höhe der Teilnehmergebühr*:

beantragte Rückerstattung 80 %
der Teilnehmergebühr:

*dem Dokument ist eine Kopie der Rechnung beizufügen

Ich bitte um Erstattung auf mein Konto:

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung durch den Verein:

Datum

Unterschrift Verein